

Vorlage Nr.: 2021/011

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen	FBL E	22.01.2021	5
Kreisausschuss	FBL E	01.02.2021	27

Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Kreis Recklinghausen - Aufstellungsbeschluss -

Beschlussvorschlag: Der Kreistag beschließt die Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Kreis Recklinghausen.

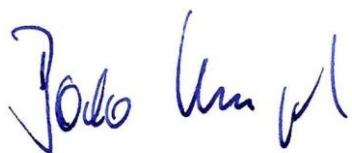
Darstellung des Sachverhaltes:

Der Nahverkehrsplan (NVP) ist ein Rahmenplan für die zukünftige Ausgestaltung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Kreis Recklinghausen.

Nach § 8 Abs. 3 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) und den §§ 8 und 9 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) stellen die ÖPNV-Aufgabenträger für die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr Nahverkehrspläne im Rahmen der Daseinsvorsorge auf. Die Nahverkehrspläne sind nach § 9 Abs. 5 des ÖPNVG NRW regelmäßig zu überprüfen und bei Bedarf fortzuschreiben.

Bereits mit der gemeinsamen „Studie zur Vorbereitung und Umsetzung der Verkehrswende in der Emscher Region der Städte Bottrop, Gelsenkirchen, Herne, Oberhausen und dem Kreis Recklinghausen“ wurden erste Überlegungen für eine Fortschreibung des Nahverkehrsplans angestoßen. Der Fokus lag hierbei auf den klimapolitisch notwendigen Zielwerten für eine Verkehrswende und den hierfür notwendigen Maßnahmen.

Unter Zuhilfenahme des bundesweiten Verkehrswendeszenarios der Nationalen Plattform „Zukunft der Mobilität“ (NPM) hat der Gutachter berechnet, welche quantitativen Zielwerte für den Verkehrsbereich notwendig sind, um die



Klimpel
Landrat



Butz
Kreisdirektor

Klimaschutzziele, zu denen sich Deutschland verpflichtet hat, in der Emscher Region zu erreichen.

Die Berechnung ergab, dass der Modal-Split-Anteil der Verkehrsmittel im Umweltverbund in der Emscher Region von heute etwa 19,7% auf 26% im Jahr 2030 ansteigen und im Jahr 2050 sogar 42 % betragen muss, um die Klimaschutzziele zu erreichen. Für das Verkehrsangebot im straßengebunden öffentlichen Personennahverkehr (Busse, Straßenbahnen, U-Bahnen) ist hierfür eine Steigerung um 20% bis 45% bis 2030 und von 60% bis 120% im Jahr 2050 nötig. Parallel ist im Schienenpersonennahverkehr bis zum Jahr 2030 eine Steigerung um 25% und bis 2050 um 100% notwendig.

Aus Erfahrungswerten ist ein zielgerichteter Maßnahmenmix geeignet, die ambitionierten Klimaschutzziele zu erreichen. Der vorgeschlagene Maßnahmenmix sieht

- quantitative und qualitative Angebotsverbesserungen im ÖPNV (sowohl in den Städten selbst, bei den städteüberschreitenden Verbindungen und in der Flächenerschließung im ländlichen Raum),
- tarifliche Maßnahmen,
- massive Angebotsverbesserungen im Radverkehr, Kombination ÖPNV mit Radverkehr,
- Imagekampagnen für den Umweltverbund und
- regulative Maßnahmen im PKW-Verkehr vor.

Der Nahverkehrsplan kann von diesem Maßnahmenmix nur die quantitativen und qualitativen Angebotsverbesserungen des straßengebundenen ÖPNV (Busverkehr) regeln. Hierbei sind u.a. die finanziellen Rahmenbedingungen zu beachten.

Der Kreis Recklinghausen als ÖPNV-Aufgabenträger hat für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des straßengebundenen ÖPNV (§ 3 ÖPNVG NRW) im Kreisgebiet zu sorgen und definiert dazu die Anforderungen an Umfang und Qualität des Verkehrsangebotes, dessen Umweltqualität sowie die Vorgaben für die verkehrsmittelübergreifende Integration der Verkehrsleistungen. Der Grunddaseinsvorsorge kommt mit Blick auf die Mobilität der Bevölkerung und der Vermeidung von Lärm, CO₂ - Ausstoß, Staus usw. eine erhöhte Bedeutung zu.

Im Mai 2020 haben die Oberbürgermeister und Landräte sowie die Geschäftsführer von 12 Verkehrsunternehmen der neu gegründeten Kooperation Metropole Ruhr (KMR) zur Stärkung des Nahverkehrs im Ruhrgebiet einen 11-Punkte-Plan verabschiedet.

Darin heißt es, „eine starke Metropole benötigt einen starken Nahverkehr – gleichermaßen ökologisch und ökonomisch ausgerichtet, partnerschaftlich organisiert und die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger fest im Blick. All das leisten die einzelnen Verkehrsunternehmen in ihren Kreisen und Städten schon heute.

Um den Anspruch einer Metropole gerecht zu werden, muss man die Grenzen von Kreisen und Städten überwinden. Ein übergreifender Nahverkehr bildet dabei eine generelle Notwendigkeit.“

Für ein optimiertes und integriertes städte-/kreisübergreifendes Bus- und Bahnnetz braucht es eine bessere Abstimmung der kommunalen Nahverkehrspläne. Dieses Ziel soll durch die zeitliche Synchronisation der Fortschreibung der Nahverkehrspläne in der Metropole Ruhr erreicht werden. Als Umsetzungsziel wird der **31. Dezember 2023** angestrebt. Bis dahin sollen alle ÖPNV-Aufgabenträger die Fortschreibung Ihrer Nahverkehrspläne abgeschlossen haben.

Um dieses Ziel erreichen zu können, ist ein Aufstellungsbeschluss zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Kreis Recklinghausen erforderlich, um die notwendigen Vergaben sowie interkommunalen Abstimmungsprozesse vorbereiten zu können.

Alle wichtigen Umsetzungsmaßnahmen des aktuellen Nahverkehrsplans vom Mai 2017 wurden bereits realisiert. Dafür sind, auch aufgrund der Kürze der Zeit, noch nicht alle Prüfaufträge abgearbeitet worden. Die noch offenen Aufträge sollen daher in die synchronisierte Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Kreis Recklinghausen aufgenommen werden.

Der Fokus wird aber auf den städteverbindenden und kreisübergreifenden ÖPNV-Netzen liegen.

Für das Aufstellungsverfahren ergeben sich folgende Verfahrensschritte:

- Entwicklung inhaltlicher Zielvorgaben für den Gutachter
- Vergabeverfahren und Auswahl des Gutachters
- Analyse des aktuellen ÖPNV-Angebotes, einschl. Schwachstellen
- Aufzeigen von relevanten räumlichen Entwicklungen (in Abstimmung mit den städtischen und interkommunalen Planungsabsichten in der Metropole Ruhr)
- Fertigstellung des NVP-Entwurfs mit anschließenden Beteiligungsbeschluss
- Mitwirkungs- und Abstimmungsverfahren, formales Anhörverfahren u.a. der kreisangehörigen Städte, Verkehrsunternehmen, Verbände, benachbarten Aufgabenträger und der Öffentlichkeit
- Abwägung der Hinweise und Anregungen
- Beschluss über den fortgeschriebenen Nahverkehrsplan
- Umsetzung (ggf. in mehreren Schritten)

Finanzielle und/oder personelle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel der Fortschreibung können aus der Aufgabenträgerpauschale nach § 11 (2) ÖPNVG NRW genommen werden und der Kreishaushalt wird somit nicht belastet.

Relevanz für den Klimaschutz:

☐ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☒ Positive Auswirkungen <i>(Begründung erforderlich)</i>	☐ Negative Auswirkungen <i>(Begründung erforderlich)</i>
Begründung: Die Fortschreibung des Nahverkehrsplans hat die Zielsetzung zusätzliche Verkehrsleistungen auszulösen. Diese zusätzlichen Leistungen sollen den Umweltverbund stärken und den motorisierten Individualverkehr schwächen. Hierdurch ergeben sich im Endeffekte positive Auswirkungen auf den Klimaschutz, da in den Bussen des straßengebundenen ÖPNV bis 90 Personen gleichzeitig befördert und somit CO₂-Einsparungen ausgelöst werden können.		